

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltung der Bedingungen

Verträge, die mit dem Kunst- und Designkollektiv Szamosi Wunderlich GbR, im Nachfolgenden „PEACHBEACH“ genannt, geschlossen werden, gelten ausschließlich unter Einbeziehung der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennt PEACHBEACH nicht an, es sei denn sie wurden von PEACHBEACH vor Vertragsschluss anerkannt. Sie gelten dann nur für den jeweiligen Vertrag, für den sie vereinbart wurden. Diese AGB gelten auch dann, wenn PEACHBEACH in Kenntnis entgegenstehender oder von ihren AGB abweichenden Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführt. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang widerspricht.

1.0 Urheberrecht

1.1 Urhebererklärung

PEACHBEACH versichert, dass sich das Werk in ihrem alleinigen Eigentum befindet und frei von Rechten Dritter ist. PEACHBEACH versichert darüber hinaus, dass das Werk eine eigenständige Arbeit von ihm ist.

1.2 Nutzung und Verwertung

Jede Nutzung und Verwertung des Werkes ist nur nach Unterrichtung und mit Zustimmung PEACHBEACH's erlaubt und gilt nur für die vereinbarte Dauer und den vereinbarten Zweck. Mit dem Besitz des Werkes sind – sofern nicht anders vereinbart – keine Verwertungs- oder Nutzungsrechte nach dem Urheberrechtsgesetz verbunden; dies gilt insbesondere für das öffentliche Ausstellen.

1.3 Namensnennung

Bei jeder Nutzung des Werkes ist der Name des Urhebers PEACHBEACH zu nennen.

1.4 Angemessene Vergütung

Für jede Nutzung oder Verwertung des Werkes hat PEACHBEACH Anspruch auf angemessene Vergütung (§ 32 UrhG – Urheberrechtsgesetz).

1.5 Veröffentlichungen

Sämtliche Abbildungen, Reproduktionen und Publikationen des Werkes bedürfen des Einverständnisses der Urheber. Zur Werknutzung überlassene Unterlagen (Fotos, Dias, Texte u. a.) dürfen nur mit PEACHBEACH's Einverständnis und unter Nennung ihres Namens veröffentlicht werden.

1.6 Aktuelle Berichterstattung zur Ausstellung

Im Zusammenhang mit einer Ausstellung ist das Recht zur aktuellen Berichterstattung über das Werk eingeräumt, ebenso das Recht zur Abbildung des Werkes auf Plakat, Einladung, im Internet sowie im Katalog.

1.7 Folgerecht/Zugangsrecht

Das Folgerecht (§ 26 UrhG) und das Zugangsrecht (§ 25 UrhG) werden anerkannt. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, soweit zumutbar PEACHBEACH das Werk vorübergehend zur Nutzung (z. B. für Ausstellungen, Retrospektiven usw.) zu überlassen.

1.8 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von PEACHBEACH weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

1.9 Bei Verstoß gegen Punkt 1.8 hat der Auftraggeber PEACHBEACH eine Vertragsstrafe in Höhe von 200(zweihundert) Prozent der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

1.10 PEACHBEACH überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. PEACHBEACH bleibt in jedem Fall, auch wenn es das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

1.10.1 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen PEACHBEACH und dem Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

1.10.2 PEACHBEACH hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber genannt zu werden.

2.0 Rechte, Pflichten und Leistungen beider Vertragsparteien

2.1 Angebot und Vertragsschluss im Internet:

Mit dem Absenden einer Bestellung auf einer der Internetpräsenzen(www.peachbeach.de, Behance.net, Facebook, Flickr etc...) von PEACHBEACH macht der Kunde PEACHBEACH ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages. Mit Zugang der Auftragsbestätigung von PEACHBEACH per E-Mail beim Kunden kommt ein rechtsverbindlicher Kaufvertrag zustande. Wird vom Kunden für die Lieferung oder einen

Teil davon eine abweichende Lieferanschrift angegeben, so kommt der Vertrag gleichwohl mit dem Kunden zustande. Soweit der Kunde lediglich in Vollmacht eines Dritten handelt, kommt der Vertrag nur dann mit dem Dritten zustande, wenn die Vollmacht vorgelegt wurde und die PEACHBEACH den Vertragsschluss mit dem Dritten ausdrücklich bestätigt hat. In allen sonstigen Fällen ist die abweichende Lieferanschrift für das Zustandekommen des Vertrages unbeachtlich. PEACHBEACH behält sich das Recht vor, Aufträge abzulehnen und bereits geschlossene Verträge außerordentlich und fristlos zu kündigen, sofern sich aus den übermittelten Druckdaten pornografische, faschistische oder die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verletzende Inhalte ergeben. Nach Vertragsschluss hat der Kunde keinen Anspruch auf eine Änderung seiner Bestelldaten. Jede Änderung des Kunden ist ein Angebot an PEACHBEACH zum Abschluss eines Aufhebungsvertrages für den ersten Auftrag verbunden mit dem Angebot zum Abschluss eines neuen Vertrages über die Herstellung und Lieferung von Drucksachen. PEACHBEACH behält sich das Recht vor, dieses Angebot abzulehnen. Nimmt PEACHBEACH das Angebot des Kunden an, so kann das mit der Erstattung der bei der PEACHBEACH für die Änderung anfallenden Kosten verbunden werden, die dem Kunden im Laufe des Änderungsprozesses mitgeteilt werden.

2.2 Übergabe des Werkes

PEACHBEACH ist verpflichtet, das Werk zum vereinbarten Termin, in einwandfreiem Zustand und eindeutig bezeichnet zu übergeben.

2.3 Präsentation / Technische Voraussetzungen

Über Art und Umfang der Präsentation entscheiden PEACHBEACH und Nutzerin/Nutzer einvernehmlich. Die technischen Voraussetzungen werden von der Nutzerin / dem Nutzer gewährleistet und finanziert.

2.4 Veranstaltungen

Ist für die Präsentation des Werkes die Anwesenheit von PEACHBEACH zu einer Veranstaltung gewünscht, so ist PEACHBEACH dazu bereit, sofern der Termin rechtzeitig vereinbart wurde. Die anfallenden Kosten werden von der Nutzerin/dem Nutzer getragen; gleiches gilt für alle Folgeveranstaltungen.

Auf die Anwesenheit von PEACHBEACH ist in allen Werbematerialien hinzuweisen.

2.5 Publikationen/Katalog

Die Kosten für die Gestaltung und Herstellung sämtlicher Publikationen werden von der Nutzerin/dem Nutzer getragen. Leistungen, die in diesem Zusammenhang von PEACHBEACH erbracht werden, werden der Nutzerin/dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Die Festlegung der Höhe der Auflage sowie die Ausführung und Herstellung der Publikationen und/oder des Kataloges erfolgt in Absprache und im Einvernehmen beider Vertragspartnerinnen/Vertragspartner. PEACHBEACH erhält einen angemessen hohen Teil der Auflage kostenlos zur eigenen Verfügung.

Kostenbeteiligung von PEACHBEACH ist nur in Zusammenhang mit der Herstellung eines Kataloges möglich, wird ausschließlich mit Kunstwerken geleistet und muss gesondert vereinbart werden.

2.6 Haftung:

2.6.1 PEACHBEACH haftet nur für Schäden, die es selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.

2.6.2 Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

2.6.3 Mit der Abnahme der Werke übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

2.6.4 PEACHBEACH haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.

2.6.5 Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei PEACHBEACH geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

2.7 Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

2.7.1 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann PEACHBEACH eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen.

2.7.2 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an PEACHBEACH übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber PEACHBEACH im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

2.8 Versicherungen:

Der Versicherungswert entspricht dem Verkaufswert und ist von PEACHBEACH und der Nutzerin/dem Nutzer einvernehmlich festzulegen. Die Nutzerin/der Nutzer trägt die Kosten der anfallenden Versicherungen in voller Höhe. Die Versicherungen müssen nachgewiesen werden.

2.9 Transport/Transportversicherung:

Die Kosten für den sachgemäßen Hin- und Rücktransport des Werkes sowie deren Versicherung («von Nagel zu Nagel») sind in voller Höhe von der Nutzerin/dem Nutzer zu übernehmen, sofern im Vertrag nicht anders vereinbart.

2.10 Garantie/Wartung/Reparatur:

Garantieleistungen von PEACHBEACH für die künstlerische Gestaltung sind ausgeschlossen, sofern im Vertrag nicht anders vereinbart. Wartungsverpflichtungen werden nicht übernommen, es sei denn, sie werden gesondert vereinbart.

2.11 Vernichtung/Zerstörung/Diebstahl/Beschädigung/witterungsbedingte Schädigung:

Die Nutzerin/der Nutzer trifft alle erforderlichen, technisch möglichen und zumutbaren Vorkehrungen, um Schaden, Diebstahl usw. am Werk zu verhindern.

Bei einer Vernichtung, Zerstörung, Beschädigung oder sonstiger Schädigung oder eines Diebstahls oder sonstigen Verschwindens des Werkes ist die Nutzerin/der Nutzer bzw. die Eigentümerin/der Eigentümer verpflichtet, PEACHBEACH unverzüglich zu unterrichten; das Recht von PEACHBEACH zur Geltendmachung eines Schadenersatzes wird hierdurch nicht berührt.

2.12 Beabsichtigte Vernichtung durch die Eigentümerin/den Eigentümer

Bei beabsichtigter Vernichtung des Werkes ist die Eigentümerin/der Eigentümer verpflichtet, PEACHBEACH vorab zu unterrichten und mit ihr eine einvernehmliche Regelung herbeizuführen, z. B. das Werk kostenfrei zurückzugeben.

2.13 Reisekosten

Die Reisekosten, Kosten für Übernachtungen sowie Mehraufwendungen PEACHBEACH zur Erfüllung des Vertrages werden von der Nutzerin / dem Nutzer gegen Nachweis erstattet.

2.14 Zusätzliche Leistungen

Zusätzliche Leistungen von PEACHBEACH werden von der Nutzerin / dem Nutzer gesondert vergütet. Bei Bedarf ist ein Kostenvoranschlag vorzulegen. Alle mit den vereinbarten Wartungsverpflichtungen verbundenen Kosten werden von der Nutzerin / dem Nutzer getragen und PEACHBEACH gesondert vergütet.

PEACHBEACH ist es vorbehalten, erforderliche Restaurierungen oder Reparaturen gegen ein angemessenes Entgelt vorzunehmen. Nimmt die Künstlergruppe PEACHBEACH die Restaurierung oder die Reparaturen nicht selbst vor, so gibt sie verbindliche Hinweise zu Art und Weise der Ausführung.

2.15 Rückgabe des Werkes:

Wird das Werk der Nutzerin/dem Nutzer nur vorübergehend überlassen, so ist sie/er verpflichtet, es nach Vertragsende unverzüglich und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Eine Verlängerung der Überlassungsfrist bedarf der Einwilligung der Künstlergruppe. Ein für die Überlassung vereinbartes Honorar erhöht sich in diesem Fall zeitanteilig; der Erhöhungsbetrag wird mit Beginn der Verlängerung fällig.

3.0 Herausgabe von Daten

- 3.1 PEACHBEACH ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass PEACHBEACH ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies gesondert zu vergüten.
- 3.2 Hat PEACHBEACH dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von PEACHBEACH verändert werden.
- 3.3 Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.
- 3.4 PEACHBEACH haftet, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung von PEACHBEACH's ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers oder auf das System der Agentur entstehen.
- 3.5 Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster
- 3.5.1 PEACHBEACH legt dem Auftraggeber und der Auftraggeber legt PEACHBEACH vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor.
- 3.5.2 Soll PEACHBEACH die Produktionsüberwachung durchführen, schließen PEACHBEACH und der Auftraggeber darüber eine schriftliche Vereinbarung ab. Führt PEACHBEACH die Produktionsüberwachung durch, entscheidet es nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen.
- 3.5.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber PEACHBEACH zehn einwandfreie Muster unentgeltlich
- 3.6 Gestaltungsfreiheit und Vorlagen
- 3.6.1 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann PEACHBEACH eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen.
- 3.6.2 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an PEACHBEACH übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber PEACHBEACH im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

4.0 Zahlungsbedingungen

4.1 Zahlungsfrist

Sämtliche Ansprüche von PEACHBEACH auf Zahlung sind fällig, wenn nicht im Vertrag anders vereinbart, je zur Hälfte bei Vertragsabschluss und bei Erbringung der von PEACHBEACH geschuldeten Leistung. Sie sind zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen.

4.2 Mehrwertsteuer

Sämtliche Vergütungen und Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug.

4.3 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Begleichung sowohl des Gesamtpreises als auch der Vergütungen für zusätzliche Leistungen von PEACHBEACH verbleibt das Kunstwerk im Eigentum von PEACHBEACH.

4.4 Zusätzliche Nutzung

Werden die Entwürfe erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.

5.0 Eigentum

5.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

5.2 Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

5.3 Minderung der Vergütungen

„Nichtgefallen“ der Ausführung des Werkes von PEACHBEACH, eines Auftrages oder einer Präsentation kann nicht zu einer Minderung der Vergütungen führen.

5.4 Abgabepflicht

Die gesetzliche Künstlersozialversicherungsabgabe sowie anfallende Abgaben an entsprechende Verwertungsgesellschaften werden von der Nutzerin/dem Nutzer getragen, sofern sie/er abgabepflichtig ist.

6.0 Fremdleistungen

6.1 PEACHBEACH ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, PEACHBEACH hierzu schriftliche Vollmacht zu erteilen.

6.2 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung PEACHBEACH abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, PEACHBEACH im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

7.0 Aufhebung und Kündigung von Verträgen

7.1 Aufhebung und Kündigung von Verträgen bedürfen der schriftlichen Form.

7.2 Im Falle der Aufhebung/Kündigung durch die Nutzerin / den Nutzer wird ein Honorar für die nicht zur Nutzung übernommene Arbeit fällig; es beträgt mindestens 50 Prozent des vereinbarten Honorars zuzüglich der nachgewiesenen Materialkosten.

7.3 Im Fall der Aufhebung/Kündigung durch PEACHBEACH ist die Rückzahlung der bis zum Zeitpunkt der Kündigung gezahlten Vergütungen ausgeschlossen.

7.4 Absage im Krankheitsfall: Bei einer Absage wegen Krankheit von PEACHBEACH ist ein ärztliches Attest beizubringen. Die Rückzahlung bereits gezahlter Vergütungen ist ausgeschlossen.

8.0 Schlussbestimmungen

8.1 Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Sitz von PEACHBEACH als Gerichtsstand vereinbart.

8.2 Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.